

## **Kritische Entwicklung bezüglich Masterzulassungsverfahren**

Die BuFaK WiWi vertritt die Position, dass Studiengänge mit gleichem Namen nicht generell vergleichbar sind. Hinsichtlich der Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge hält sie daher folgende Aspekte für sinnvoll:

1. Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit aller verwendeten Kriterien.
2. Um die Qualität von Studium und Studierenden zu gewährleisten, empfiehlt die BuFaK WiWi relevante Kompetenzbereiche für die Zulassung im angemessenen ECTS-Umfang zu fordern. Diese sollen kompetenzorientiert sein. Die Anerkennung soll auf Inhalt und Qualität der Module, jedoch nicht auf deren Namen beruhen.
3. Potenziell subjektive Verfahren wie Motivationsschreiben und Bewerbungsgespräche können für Bewerbungsverfahren genutzt werden. Hierbei ist besonders auf Punkt 1 und 7 zu achten.
4. Eine Einbeziehung sonstiger Kriterien (z.B. fachspezifische Praktika, außerordentliches Engagement). Hierbei ist besonders auf Punkt 1 zu achten.
5. Die ausschließliche Verwendung der (Durchschnitts-)note bewertet die BuFaK WiWi als unzureichend.
6. In Bezug auf kostenpflichtige Aufnahmetests wird auf das Positionspapier „Abschaffung kostenpflichtiger Tests aus Voraussetzung zur Aufnahme zu Studiengängen“ verwiesen.
7. Um finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten sind bei jeglichen Zulassungs- und Bewerbungsverfahren soziale Härtefälle zu Berücksichtigen.
8. Um eine Gleichbehandlung bei gleichwertigen Abschlüssen zu gewährleisten und die Unabhängigkeit der Hochschulart im Bewerbungsprozess zu fördern ist eine gesonderte Angabe der Zugehörigkeit zu einer Fachhochschule im Bewerbungsprozess abzulehnen.
9. Um den Wechsel zwischen Hochschulen zum Master hin zu ermöglichen, muss sichergestellt werden, dass bei Fächern, die mehreren Fachrichtungen zugeordnet werden können (z.B. Ökonometrie zu VWL und Statistik), die Einordnung des Moduls der ausstellenden Hochschule auch bei anderen Hochschulen akzeptiert wird, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben worden sind.

Besonders im Sinne des in Punkt 1 benannten Kriteriums der Vergleichbarkeit, sollen sich noch nicht erbrachte Leistungen im Bachelor nicht auf die Bewertung der Gesamtleistung des Studierenden auswirken.

Winter-BuFaK 2015 in Nürnberg: Beschlossen  
Winter-BuFaK 2017 in Ansbach: Bestätigt  
Winter-BuFaK 2018 in Dortmund: Aktualisiert  
Winter-BuFaK 2020 Dresden: Bestätigt